

Hombuecher, Svenja

Von: Jung, Bianca
Gesendet: Montag, 16. November 2015 13:51
An: Frey, Monika; Hombuecher, Svenja
Betreff: WG: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Von: Zentrale
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 14:17
An: Jung, Bianca
Betreff: WG: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 13:40
An: Info
Betreff: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Bahnübergang Frankfurter Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Schließung der Bahnschranken am Bahnübergang Frankfurter Straße ist es regelmäßig zu beobachten, dass sich ein Rückstau bis weit in die Innenstadt hinein bildet. Besonders prekär ist die Lage in den Hauptverkehrszeiten.

Auf der Fahrspur stadtauswärts Richtung Warther Kreisel befindet sich eine kleine Rechtsabbiegerspur zum Bahnübergang hin. Per Verkehrszeichen ist dort bereits geregelt, dass die Verkehrsteilnehmer bei geschlossener Schranke links abzubiegen und den Bahnübergang Bröltalstraße zu nutzen haben. Der Rückstau würde sich dann auf die Straße "An der Brölbahn" verlagern, wo er aber bei weitem nicht die störenden Auswirkungen wie direkt in der Innenstadt hat. Leider halten sich die meisten Verkehrsteilnehmer nicht an dieses Verkehrszeichen.

Vor einigen Monaten war der Bahnübergang Frankfurter Straße wegen Bautätigkeiten für kurze Zeit für den Fahrzeugverkehr verschlossen. Der Verkehr musste also den oben bereits beschriebenen Umweg in Kauf nehmen. Nach meiner Beobachtung hat sich dies positiv auf die Verkehrslage in der Innenstadt ausgewirkt.

Aus diesen Erfahrungen heraus stelle ich den Bürgerantrag, den Bahnübergang Frankfurter Straße für die Fahrzeuge aus der Innenstadt Fahrtrichtung Warther Kreisel für eine Probezeit von 3 Monaten zu sperren. Sollte sich die probeweise Sperrung bewähren, so sollte die Sperrung dauerhaft eingerichtet werden.

Ich gehe an dieser Stelle davon aus, dass die verkehrsmäßige Belastung am Bahnübergang Bröltalstraße bereits vor Jahren bei der Aufstellung des Fahrtrichtungsschildes bei geschlossener Schranke berücksichtigt wurde. Mit der Sperrung des Bahnüberganges würde lediglich die tatsächliche Wirkung des Verkehrsschildes "vollstreckt".

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]